

Verkehrswende

9-Euro-Ticket auf dem Land: Flop oder Booster?

Verkehrswende

9-Euro-Ticket auf dem Land: Flop oder Booster?

Seit dem 1. Juni 2022 ist es so weit: Für nur 9 Euro im Monat kann man deutschlandweit mit dem ÖPNV unterwegs sein. Theoretisch. Doch wie gestaltet sich die Situation dort, wo der ÖPNV gar nicht oder nur selten hinkommt – im ländlichen Raum?

Zum Stand 10. Juli 2022 hat sich das 9-Euro-Ticket bundesweit 21 Millionen Mal verkauft. Bis Ende August läuft die Aktion, mit der die Bundesregierung die Menschen angesichts drastisch gestiegener Spritpreise finanziell entlasten und langfristig zum Umstieg auf das Verkehrsnetz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bewegen will. Die Verkehrsbetriebe melden, wenn auch mit regionalen Unterschieden, deutlich gestiegene Nutzerzahlen. In Sachsen-Anhalt beispielsweise bis hin zur Verdopplung in S-Bahn, Regionalbahn und Regional-Express-Linien. Also alles gut?

■ Gährende Leere

Mitnichten. Denn: Wo nicht einmal ein Bus fährt, da braucht man auch kein 9-Euro-Ticket. Zwar gibt es bundesweit 230 000 Haltestellen für Bus und Bahn – auf dem Land aber wird weniger als die Hälfte davon stündlich oder häufiger angefahren. Laut einer Mobilitätsstudie der Deutsche-Bahn-Tochter ioki leben derzeit 55 Millionen Bürger in Gebieten ohne ausreichenden ÖPNV. Allein in den östlichen Bundesländern wurden 40 Prozent der Bahnstrecken – sämtlich Regionalverbindungen – seit der Wiedervereinigung stillgelegt. Sachsen hat es sich zum Ziel gesetzt, 80 Prozent seiner Bürger an den ÖPNV anzuschließen – doch wie viele es derzeit tatsächlich sind, weiß

man im Dresdener Wirtschaftsministerium nicht zu sagen. Eine Untersuchung läuft.

Die desolote Situation wird noch dadurch verschärft, dass sich gleichzeitig auf dem Land die Wege verlängert haben. Bäckereien, Arztpraxen, Freizeiteinrichtungen, Supermärkte – viele davon sind auf die „grüne Wiese“ gezogen. Was auf dem Papier nach einer praktischen Bündelung aussieht, führt dazu, dass der alltägliche Bedarf fußläufig kaum noch zu erreichen ist. Und das bildet nur die innerörtlichen Schwierigkeiten ab. An Kreis- oder Verkehrsverbundgrenzen brechen die Verbindungen oft gänzlich ab. Anschlussstrecken sind mangelhaft oder gar nicht vorhanden. Da ist dann des Öfteren auch ein kilometerlanger Fußmarsch zur nächsten Haltestelle erforderlich.

■ „Es geht so nicht mehr“

„Der ÖPNV in Deutschland ist Murks“, so fasst es Andreas Knie, der am Berliner Wissenschaftszentrum für Sozialforschung die Arbeitsgruppe „Digitale Mobilität und gesellschaftliche Differenzierung“ leitet, gegenüber der „Leipziger Volkszeitung“ zusammen. „Den ÖPNV planen Männer, die ihn nie nutzen, weil sie Auto fahren, mit Geld, das ihnen nicht gehört.“ Die Planer säßen in den Landratsämtern und Verkehrsverbänden, das

Geld kommt aus Regionalisierungsmitteln des Bundes. Und hier verteidigt jeder seine Pfründe. Diese Erfahrung musste auch Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig (SPD) machen, der vergeblich versuchte, wenigstens einen in Sachsen einheitlichen Tarif mit den Landräten auszuhandeln. Momentan bemüht er sich um die Reaktivierung von sechs Bahnstrecken für Personenzüge.

Die Erfahrung mit dem bundeseinheitlichen 9-Euro-Ticket könnte hier durchaus eine Veränderung anschieben. Auch Knie hegt die „stille Hoffnung“, dass die Branche dadurch so „durcheinandergerüttelt“ werde, dass sie „selber sieht: Es geht so nicht mehr“.

Das bezieht sich nicht nur auf den bestehenden Tarifwust, der beim 9-Euro-Ticket erstmals keine Rolle mehr spielt. Auch die Mobilitätskonzepte müssen grundsätzlich neu überdacht werden. Denn einfach einen weiteren Bus fahren zu lassen, geht an den Bedürfnissen der Menschen vorbei. Wer einen weiten Weg zur Haltestelle hat, dem ist damit auch nicht geholfen. Richtet sich die Taktung – wie bislang – auf dem Land im Wesentlichen nach dem Schulverkehr, ändert sich auch mit einer Verkürzung nichts am wesentlichen Problem. „Man kann das Mobilitätsverhalten der Menschen auf dem Land nicht mit einem Bus nachbilden“, so Knie.

► Qualität sticht Preis

Als riesiges Realexperiment im bundesweiten ÖPNV betrachtet die Forschungsgruppe „Flexible Transport Systems and Complex Urban Dynamic“ an der TU Dresden die Entlastungsmaßnahme 9-Euro-Ticket und hat in Zusammenarbeit mit der Uni Göttingen Umfragen dazu gestartet, die noch bis Ende August laufen. Gefragt wird zum einen nach möglichen Preisen für Nachfolgemodelle, zum anderen danach, was der ÖPNV bieten müsste.

Das 9-Euro-Ticket ist zwar so attraktiv, dass 70 Prozent der Deutschen sich laut einer Umfrage des Instituts Insa eine Verlängerung wünschen. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen fordert ein bundesweit einheitliches Folgeticket ab September in Höhe von mindestens 29 Euro. Die Bürger sind aber auch bereit, deutlich mehr zu zahlen – wenn sie dafür eine echte Teilhabe am ÖPNV bekommen.

Denn als Zwischenergebnis der TU-Umfrage zeichnet sich ein Peak von 39 bis 69 Euro, maximal 69 bis 79 Euro ab. In dünn besiedelten Regionen würden die Menschen sogar zwischen 50 und 150 Euro dafür aufbringen. So denn der ÖPNV auch das einlöst, was auf dem Land gebraucht wird. Und das sind laut Studienleiter Dr. Jan Christian Schlüter ausgehend von den bisherigen Befragungsergebnissen multi- und intermodale Reisetketten aus Rad, Bus und Carsharing. Idealerweise von Tür zu Tür oder zumindest bis zum nächstgrößeren Bahnhof.

Mit Ondemand-Angeboten wie Rufbussen experimentiert beispielsweise das oberbayerische Murnau (omobi.de); in Dessau läuft ein Pilotprojekt mit einer Art Taxidienst, der ohne Fahrplan nach Bedarf fährt und mehrere Fahrten bündelt. Das kann sich rechnen, weil ein Ruftaxi-Kilometer mit etwas über zwei Euro günstiger ist als

> Umfragen

Die Umfragen der Forschungsgruppe „Flexible Transport Systems and Complex Urban Dynamic“ an der TU Dresden in Zusammenarbeit mit der Uni Göttingen laufen noch. Wer sich online daran beteiligen möchte, kann dies bis Ende August unter folgenden Links tun:
<https://tinyurl.com/mr3mvexf> und
<https://tinyurl.com/26wk3nt4>.

ein Bus-Kilometer, der alles in allem – Bereitstellung, Wartung, Personal, Diesel – rund 3,50 Euro kostet (auch dann, wenn der Bus leer von Haltestelle zu Haltestelle fährt). Verkehrsexperte Knie führt noch einen weiteren Gedanken ein: Der ÖPNV müsste wie die Mobilfunknetze funktionieren. Verschiedene Unternehmen konkurrieren auf einem einheitlichen Netz mit individuellen Ticketangeboten um Kunden. Das wäre allerdings eine Revolution.

► Energie- und Mobilitätswende

Obwohl also das 9-Euro-Ticket auf dem Land derzeit kaum genutzt werden kann, bringt es auch dort die Dinge in Bewegung. Der ÖPNV ist endlich wieder Thema, und zwar über allgemeine Lippenbekenntnisse hinaus. Es wird über langfristige Nachfolgemodelle des Tickets nachgedacht, die Struktur der Mobilitätsplanung und -hoheit steht zur Disposition.

Studienleiter Schlüter von der TU Dresden geht noch weiter und plädiert dafür, Energie- und Mobilitätswende ganz direkt zu verknüpfen: „Wenn der ländliche Raum die Flächen für die Energiewende bereitstellt, damit die Städte grüne Energie bekommen, sollte der ländliche Raum fairerweise passende und bessere Mobilitätsangebote und eine bessere

Infrastruktur im Allgemeinen erhalten. Es müssen entsprechende Finanzierungen für die Mobilität im ländlichen Raum geschaffen werden.“

Denn schließlich sei der ÖPNV ein Mittel der Gesellschaft, das für alle gedacht ist. So müsse er auch wertgeschätzt werden. Die Diskussion, die durch das 9-Euro-Ticket in Gang gesetzt worden ist, trägt genau dazu bei. Das Experiment war zwar mit heißer Nadel gestrickt. Aber es scheint als Auftakt zu wirken: für eine gesellschaftliche Debatte über Veränderungen unserer Mobilitätskonzepte, die längst überfällig sind.

Andrea Böltken

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende des dbb landesbundes mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Michael Eufinger (leitender Redakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Uwe Sommermann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Model Foto: Colourbox.de

Verlag: DBB Verlag GmbH,

Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Telefon: 030.7261917-0

Telefax: 030.7261917-40

Internet: www.dbbverlag.de

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: DBB Verlag GmbH,

Mediacenter, Dechenstraße 15 a,

40878 Ratingen

Telefon: 02102.74023-0

Telefax: 02102.74023-99

E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung:

Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715

Anzeigenverkauf:

Andrea Franzen,

Telefon: 02102.74023-714

Anzeigendisposition:

Britta Urbanski,

Telefon: 02102.74023-712,

Preisliste 25, gültig ab 1.1.2022

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien,

Marktweg 42–50, 47608 Geldern



dbb äußert sich zu geplanten Gesetzesvorhaben

Anhörungs-marathon im Finanzausschuss

Am 23. Mai 2022 fanden vor dem Finanzausschuss des Landtages im Schweriner Schloss mehrere Anhörungen statt. Der dbb m-v nahm Stellung zur Entwicklung der Pensionsverpflichtungen, die DSTG und der VBE wurden zur Optimierung von Besteuerungsverfahren, Risikomanagement der Finanzverwaltung, Finanzierung von Schulneubauten sowie dem alles überlagernden Thema Vorantreiben der Digitalisierung angehört.

© dbb m-v

Bezogen auf die Vorsorge bei Pensionsverpflichtungen führte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht aus, dass mit dem Versorgungsrücklagegesetz 1999 das Land sehr frühzeitig vorgesorgt hat und sich im Ländervergleich auch aufgrund einer enthaltsamen Verbeamtungspolitik der Nachwendejahre in einer guten Position befindet. Dabei hat die Beamtenschaft auch einen – oft in Vergessenheit geratenen – Eigenbeitrag geleistet, und zwar 12 mal 0,2 Prozent von den allgemeinen Besoldungsanpassungen seit 1999.

„Zur Entwicklung der Pensionsverpflichtungen teilen wir nach wie vor die Meinung des Finanzministeriums, das uns bei den in den letzten Jahren geführten Gesprächen zu den notwendigen Besoldungsanpassungen immer wieder bestätigte, dass Mecklenburg-Vorpommern gut aufgestellt sei, dass die Bugwel-

le der bevorstehenden Pensionierungen durch Fonds und Rücklagen gut verkräftet und abgeflacht werde und dass daher auch künftig der 0,2-prozentige Abzug bei allgemeinen Besoldungsanpassungen entfallen könne“, so Knecht. „Wichtig dabei ist nach unserer Auffassung das Verständnis der Betroffenen, dass es sich um ihre Versorgungsansparungen handelt und sie daher einen moralischen Anspruch darauf haben, ohne befürchten zu müssen, dass Gelder aus dem Fonds oder aus der Rücklage beispielsweise zum Stopfen von Haushaltslöchern ‚verfrühstückt‘ werden.“

In einigen Ländern ist das bedauerlicherweise bereits passiert. Sicher verlockt der Blick auf das zurückgelegte Geld, das in diesem Fall sogar auch noch in der eigenen Hosentasche steckt, und man könnte eine gewisse Affinität entwickeln, dass das Geld durchaus

von links nach rechts wandern könnte. Fest steht laut Knecht aber: „Versorgungsansprüche bleiben bestehen, und zwar egal, ob das Land Vorsorge betreibt oder es diese Ansprüche aus den laufenden Haushalten zu zahlen hat. Bei Letzterem muss dann allerdings geklärt werden, wo man dann den Bürgerinnen und Bürgern noch Einsparungen zumuten kann.“

Der dbb m-v ist ebenso wie der Landesrechnungshof der Meinung, dass es bei den bisherigen Anlageformen bleiben kann, und regt darüber hinaus die Wiedereinsetzung des Beirats sozusagen als Kontroll- beziehungsweise Transparenzorgan, aber auch als strategisches Anlageorgan an.

Zu Fragen der Abgeordneten des Bereichs Finanzverwaltung standen von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) der Landesvorsitzende Frank

Höhne, Burkhard Köhler sowie Susanne Wiencke zur Verfügung. Bemerkenswert waren auch die Ausführungen der Steuerberaterkammer und des Steuerberaterverbands, die feststellten, dass ein weiteres Ausdünnen der Personaldecke in den Finanzämtern unterbleiben sollte. „Das Ende der Fahnenstange ist erreicht. Während beispielsweise in den zurückliegenden Jahrzehnten das Personal bei den Steuerberatern im Land trotz Digitalisierung verdoppelt werden musste, ist im Gegenzug das Personal in den Finanzämtern um zwei Drittel reduziert worden“, so Frank Höhne am Rande der Anhörung.

Bereits nachmittags standen der dbb Vize und VBE-Landesvorsitzende Michael Blanck sowie Susann Meyer vom VBE den Abgeordneten zu den Themen Investitionen in Schulen (Schulneubauten) sowie Digitalisierung Rede und Antwort. ■

Seiteneinsteigerverordnung im Bildungsausschuss

dbb Bildungsgewerkschaften begrüßen Verbesserungen – Praxistest muss folgen

Der Bildungsausschuss des Landtages stimmte am 23. Juni 2022 einer neuen Schulseiteneinsteigerverordnung (SchulSEVO M-V) zu. Laut Bildungsministerium enthält diese wichtige und gemeinsam getragene Qualitätsverbesserungen.

„Unabhängig davon vereinbaren die Partnerinnen und Partner des ‚Bildungspaktes für Gute Schule 2030‘ den zeitna-

hen Beginn von Beratungen im Rahmen des Bildungspaktes mit dem Ziel, die Verordnung bei gemeinsam festgestellten Be-

darfen umgehend anzupassen. Dies gilt insbesondere für die Einbeziehung der Hochschulen in die berufsbegleitende Nach-

qualifizierung“, so Bildungsministerin Simone Oldenburg.

In Mecklenburg-Vorpommern war laut Bildungsministerium im vergangenen Jahr ein Drittel aller neu eingestellten Lehrkräfte Seiteneinsteiger. Sie sollen künftig einen dreimonatigen

Kurs in Pädagogik und Didaktik absolvieren, bevor sie zum ersten Mal vor eine Klasse treten. Die neue Verordnung sieht außerdem weitere berufsbegleitende Qualifizierungen vor.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE M-V), der Berufsschullehrerverband BvLB und der Philologenverband (PhV M-V) im dbb m-v als Partner des „Bildungspakts für Gute Schule 2030“ sehen in der jetzt vorgelegten Verordnung vor allem durch die dreimonatige Vorqualifikation eine deutliche Verbesserung zum Ist-Zustand. „Sie wird sich aber erst in der Praxis bewähren müssen“, so der VBE-Landesvorsitzende Michael Blanck.

Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung Mecklenburg-Vorpommern begrüßt

die Zustimmung des Bildungsausschusses des Landtages M-V zur neuen Schulseiteneinsteigerverordnung. „Somit ist es möglich, den seit mehr als zehn Jahren erfolgreich durchgeführten Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen weiterzuführen. Hier auf haben viele Lehrkräfte an beruflichen Schulen mit einem Master- oder Diplomabschluss von Hochschulen und Universitäten gewartet“, so der BvLB Landesvorsitzende Hans-Joachim Prakesch.

Bisher mussten Lehrkräfte im Seiteneinstieg zusätzlich zu ihrem Unterrichtseinsatz mit voller Stundenzahl die Qualifizierung absolvieren, ohne dafür entsprechend entlastet zu werden. Mit der neu geschaffenen dreimonatigen Ausbildung vor

dem Einsatz in den Klassen ergibt sich eine deutliche Erleichterung ihrer Arbeit und in der Arbeit der Lehrkräfte an den Schulen. Weiterhin steht zu erwarten, dass sich durch die neue Organisation der Seiteneinsteigerqualifizierung eine Verbesserung der Arbeit vor Ort ergibt.

Der BvLB fordert seit Jahren von der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass ausreichend grundständig ausgebildete Lehrkräfte eingestellt werden. Die Anzahl der im Land ausgebildeten Lehrkräfte mit dem Lehramt an beruflichen Schulen reiche seit langer Zeit nicht aus, um den Bedarf an den Schulen zu decken, so Prakesch. „Wir sind auf Seiteneinsteiger angewiesen, um den Unterricht an den Schulen absichern zu kön-

nen. Die Landesregierung ist verpflichtet, die Lehrkräfte im Seiteneinstieg bestmöglich zu qualifizieren und gemeinsam mit den Hochschulen Wege zu finden, um die Anzahl der grundständig ausgebildeten Lehrkräfte an den Bedarf der Schulen anzupassen“, betonte der BvLB-Landesvorsitzende.

„Die neue Verordnung setzt auf eine bessere Qualifizierung der Betroffenen. Es ist aber nach wie vor möglich, sich ohne einen akademischen Abschluss für das Lehramt nachzuqualifizieren. Wir müssen trotz der Personalnot im Sinne der Schülerinnen und Schüler dafür sorgen, dass ein grundständiges Lehramtsstudium attraktiv bleibt“, unterstrich der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht.

dbb Landesvorsitzender beim Jahresempfang der Ministerpräsidentin

Dank an Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Der Vorsitzende des dbb m-v, Dietmar Knecht, nahm als einer von rund 400 geladenen Gästen am Jahresempfang der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig in Parchim teil. Die Regierungschefin richtete einen ausdrücklichen Dank an die Beschäftigten in den Verwaltungen des Landes:

„Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern in der Coronapandemie gut zusammengehalten haben. Das hat sehr geholfen, durch diese schweren Zeiten zu kommen. Mein Dank gilt ausdrücklich auch allen Beschäftigten in der Landesverwaltung und in den kommunalen Verwaltungen. Ich weiß, dass die Coronazeit mit vielen zusätzlichen Herausforderungen verbunden war. Die wichtigste Erfahrung ist für mich: Wenn wir gut zusammenhalten, können wir viele

Herausforderungen meistern“, so die Ministerpräsidentin.

Knecht zeigte sich überzeugt, dass die Aktivitäten der Landesregierung gemeinsam mit dem dbb m-v ein wichtiges Signal für den öffentlichen Dienst des Landes in Bezug auf Attraktivitätssteigerung und Nachwuchsgewinnung gewesen sind und trotz der aktuellen Krisen weiter vorangebracht werden müssen. „Der öffentliche Dienst ist von großer Bedeutung für ein funktionierendes Gemeinwesen,



darüber hinaus ist er größter Arbeitgeber des Landes. Trotz dieses Standortvorteils werden die demografischen Vorgaben die vorhandenen Personalstrukturen weiter extrem ver-

ändern, dennoch müssen auch in Zukunft qualitativ hochwertige, moderne Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger bereitstehen“, so Knecht.

Rechtspflegertag des BDR M-V in Rostock

Staatliches Handeln gibt es nicht zum Nulltarif!

Am 23. Juni 2022 fand im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Rostock der traditionelle Rechtspflegertag des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) statt.



© BTB M-V

> Justizministerin Jacqueline Bernhardt und der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht nutzten die Gelegenheit zu einem kurzen Meinungsaustausch am Rande der Veranstaltung.

„Eine gut ausgestattete Justiz mit motivierten Bediensteten ist unabdingbar, um die ständig zunehmenden Aufgaben im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können“, betonte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht in seinem Grußwort.

„Der öffentliche Dienst hat sich in den Krisen, in denen wir uns befinden, als Stabilisator, ja als Kitt der Gesellschaft erwiesen.

Aber staatliches Handeln gibt es nicht zum Nulltarif.“

Deshalb sei es umso wichtiger, die vorhandenen motivierten und engagierten Kolleginnen und Kollegen bei Laune zu halten. „Sie sind der beste Werbeträger für den dringend benötigten Nachwuchs, Personalmangel in der Justiz kann sich das Land nicht leisten“, so Knecht weiter.

Negativ auf die Motivation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger hätten sich in den letzten Jahren die Beurteilungsrunden ausgewirkt, welche in der Konsequenz Beförderungen unmöglich gemacht haben. Das sei untragbar und eine eklatante Missachtung der Fürsorgepflicht durch den Dienstherrn. An die anwesende Justizministerin Jacqueline

Bernhardt gewandt schloss Knecht mit den Worten: „Die Betroffenen werden damit um den berechtigten Erfolg ihrer täglich erbrachten Arbeit gebracht. Damit muss Schluss sein. Räumen Sie im Justizministerium auf und fordern Sie von allen Hierarchieebenen dieselbe engagierte Arbeit, wie sie die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger leisten!“

dbb berlin zu Gast beim dbb m-v

Spezialseminar zur Personalratsarbeit

Am 4. und 5. Juli 2022 hat der dbb berlin im Rahmen eines Spezialseminars für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger eine Fortentwicklung des Personalvertretungsgesetzes Berlin diskutiert und Änderungsvorschläge erarbeitet.

Insbesondere wurden hierbei auch der zukünftige Einsatz von elektronischen Medien in

der tagtäglichen Personalratsarbeit sowie die Bewertung der bisherigen Veränderungen des

Personalvertretungsrechtes des Bundes und die Möglichkeit einer Übernahme in das

Personalvertretungsgesetz Berlin beraten.



Die Geschäftsstelle des dbb mecklenburg-vorpommern bot – so die einhellige Meinung – hierfür eine sehr angenehme Arbeitsatmosphäre. Teilgenommen haben an dem Seminar die Landesleitung des dbb berlin, dbb Mitglieder aus den Gesamtpersonalräten Polizei, Justiz und Finanzen, dem Hauptpersonalrat des Landes Berlin und der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung.

> Begeistert von der malerischen Kulisse des Schweriner Schlosses: Der Landesvorsitzende des dbb berlin, Frank Becker (vordere Reihe, 3. von rechts), mit seinen Kolleginnen und Kollegen, die die spannende Arbeitsatmosphäre in Schwerin sichtlich genossen.

© dbb berlin

BTB-Landesvorstand tagt in Rostock

Schwerpunktthemen Berufsfeuerwehr und Arbeitsschutz beleuchtet

Am 9. Juni 2022 fand im Rostocker Landesamt für Gesundheit und Soziales planmäßig die zweite Landesvorstandssitzung des BTB M-V für das laufende Jahr statt. Die erste Sitzung musste aufgrund der Coronapandemie noch als Videokonferenz durchgeführt werden. Umso schöner war es für alle Teilnehmer, sich mal wieder persönlich zu sehen.



> Hans-Joachim Schirm (Kassenprüfer), Ralf Mucha (Mdl), Udo Dannhauer (BTB-Landesvorsitzender), Heiko Schulz (Fachgruppenleiter Berufsfeuerwehr), Andreas Frost (stellvertretender Landesvorsitzender) und Dörte Fleischhack (Vorstandsmitglied) (von links)

Erster Schwerpunkt auf der Tagesordnung war der Besuch des Landtagsabgeordneten Ralf Mucha als Vorsitzender des Innenausschusses, insbesondere aber auch als Mitglied des Brandschutzbeirates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Mit ihm wurden Möglichkeiten zur besseren Personalgewinnung bei der Berufsfeuerwehr Rostock ausgelotet. Derzeit ist der Personalmangel wegen zahlreicher unbesetzter Stellen, den Folgen von COVID-19-Erkrankungen der Beschäftigten in den Wachen und auch einer hohen Anzahl an Dauerkranken besonders eklatant. Die ersten Beamten im Einsatzdienst haben inzwischen über 300 Stunden Mehrarbeit auf ihren Arbeitszeitkonten. Diese enorme Belastung führt dann in der Fol-

ge oftmals zu weiteren Ausfällen. Nach dem als sehr konstruktiv empfundenen Gespräch mit Ralf Mucha war man einer Meinung: Hier muss der Versuch unternommen werden, wirksam gegenzusteuern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tagesordnung war die Situation in der Arbeitsschutzverwaltung. Bereits im vergangenen Herbst zeichnete sich ab, dass in diesem Jahr keine Anwärter eingestellt werden. Deshalb begrüßt der BTB M-V die Einstellung eines Anwärters am Standort Neubrandenburg zum 1. April 2022. Dennoch wird kritisch angemerkt, dass diese Einstellung lediglich den zahlenmäßigen Abgang einer Mitarbeiterin ausgleicht, die das LAGuS bereits in diesem Sommer verlässt.

Genauso kritisch sieht der BTB M-V das kürzlich erhaltene Antwortschreiben aus dem Sozialministerium auf einen Brief an Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, der ihr vor gut einem Jahr übersandt wurde. Dabei ging es um die Frage, in welchem Umfang Personaleinstellungen in den Jahren 2021 bis 2026 zur Erfüllung der Kontrollquote des Arbeitsschutzkontrollgesetzes erfolgen sollen. Die Antwort war eindeutig: Es wird kein zusätzliches Personal geben, lediglich die altersbedingten Abgänge können durch die Einstellung von Anwärtern ausgeglichen werden. Die Personalbedarfe zur Umsetzung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes und zusätzlicher neuer, aber auch schon bestehender Aufgaben aus dem

Strahlenschutzrecht, Medizinprodukterecht, Produktsicherheitsrecht und Sprengstoffrecht in Höhe von circa 30 Stellen wurden bei den Haushaltsverhandlungen nicht berücksichtigt.

„Wir fragen uns: Wo bleibt die in der Koalitionsvereinbarung beschriebene Unterstützung der Landesbehörden, die den Arbeitsschutz sicherstellen? Wann erfolgt die Deckung des bereits von Staatssekretär Rudolf in seiner Rede auf dem 3. Arbeitsschutztag des LAGuS in Güstrow 2019 bestätigten, grundsätzlichen Personalmehrbedarfs der Arbeitsschutzverwaltung?“, fragte BTB-Landesvorsitzender Udo Dannhauer. „Der BTB M-V wird die Thematik weiterverfolgen.“

Miteinander im Gespräch bleiben

Parlamentarischer Abend des SBB



© JeannetteKoch@AgenturProjekt40

Jedes Ding hat bekanntlich zwei Seiten. Selbst eine Pandemie. So hat sie uns doch einen mächtigen Schubs in Richtung der digitalen Formate und neuer Arbeitsformen beschert. Damit geht vieles, aber eben nicht alles. Denn ein Gewerkschafter will sich persönlich austauschen, auch und gerade mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung.

Um dies zu ermöglichen, hatte der SBB am 31. Mai 2022 zum Parlamentarischen Abend nach Dresden geladen. Dem Ruf gefolgt waren zahlreiche Gäste aus Politik und Verwaltung in Sachsen, aber auch Vertreterinnen und Vertreter der dbb und SBB Familie.

Themen gab es reichlich, darauf wies die SBB Landesvorsitzende Nannette Seidler in ihrer Begrüßungsrede hin. Von verfassungsgemäßer Alimentation der Beamtinnen und Beamten über Gewalt gegen Beschäftigte bis zu Anforderungen an den nächsten sächsischen Doppelhaushalt unter aktuell herausfordernden

Bedingungen – diese großen und ganz vielen kleinen Angelegenheiten wurden beleuchtet und rege diskutiert. Allen Gästen war klar, dass man an einem solchen Abend keine Probleme lösen und nicht alle Fragen beantworten kann. Aber sich (besser) kennenzulernen, um Verständnis für eigene, auch

konträre Positionen zu werben, eben miteinander im Gespräch zu bleiben – das ist ganz hervorragend gelungen. Auf dieser Grundlage werden wir auch zukünftig gemeinsam Bretter bohren können, auch die dicken. Der SBB und seine Mitglieds-gewerkschaften sind dafür jedenfalls bestens gewappnet. ■

SBB Frauen

SMJusDEG zu Gast bei der Hauptversammlung

Zur diesjährigen Hauptversammlung der SBB Frauenvertretung begrüßte der Vorstand neben den Frauenvertreterinnen der Mitgliedsgewerkschaften auch eine Vertreterin des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG).

Anne Schettler, Referentin für Allgemeine Gleichstellungspolitik und Gleichstellung von Frauen und Männern, insbe-

sondere im öffentlichen Dienst, berichtete zum aktuellen Stand des Sächsischen Gleichstellungsgesetzes. Der

entsprechende Referentinnenentwurf zur Novellierung des veralteten Sächsischen Frauenförderungsgesetzes befindet

sich demnach derzeit noch im Abstimmungsverfahren mit den einzelnen Ressorts.

Bereits im Vorfeld hatten die SBB Frauen die in einer früheren Hauptversammlung erarbeiteten Forderungen an den Gesetzgeber im Rahmen ihrer Tätigkeit im Gleichstellungsbeirat vorgebracht. Ziel sei es nun, laut Schettler, die Mitzeichnung und Freigabe des Entwurfs zur Anhörung bei den Verbänden und somit auch bei der SBB Frauenvertretung bis zur Sommerpause vorzulegen.



> Die digitale Hauptversammlung der SBB Frauen fand Ende Mai 2022 statt.

Besonders rege wurden von den Frauenvertreterinnen die zukünftigen Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten diskutiert.

Weiter begrüßten die SBB Frauen die Beisitzerin der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung, Tanja Küsgens, welche über die aktuellen Themen und Aktionen der dbb bundesfrauen berichtete. Das Thema der Sicherstellung der Krankenversicherung sowie Absicherung pflegender Personen wurde ihr sogleich mit auf den Weg gegeben.

Die Teilnehmerinnen diskutierten das kontinuierlich aktuelle Thema der Regelungen des Homeoffice und tauschten sich zu den jeweiligen Modalitäten ihrer Behörden aus. Während einige Ressorts Pilotprojekte einführen oder die Homeoffice-Regelungen gar unverändert beibehalten, fahren andere diese Möglichkeit weitgehend wieder zurück. Auch bei der diesjährigen Frauenpolitischen Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung zum Thema „New Work: Chance und Risiko für die Gleichstellung der Geschlechter“ wurden

die Möglichkeiten, die die digitale neue Arbeitswelt bieten kann, debattiert. „Mobiles Arbeiten, Führen aus der Ferne und selbstbestimmte Arbeitszeiten – New Work bietet auch dem öffentlichen Dienst die Chance, sich von der Präsenzkultur zu verabschieden, die Menschen mit weniger Fürsorgeaufgaben – und das sind vorrangig Männer – in ihrer Karriereentwicklung begünstigt. Flexible Arbeitsmodelle und Führungskonzepte wie Job- oder Topsharing, eröffnen Alleinerziehenden – und das sind überwiegend Frauen –

ganz neue Möglichkeiten, sich finanziell besser aufzustellen“, machte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Milanie Kreuz, auf der Fachtagung deutlich.

Wer mit uns über diese Themen oder andere Sorgen ins Gespräch kommen möchte oder uns und unsere Arbeit als SBB Frauenvertretung kennenlernen möchte, ist herzlich zu unserem nächsten Stammtisch „Runde Ecke“ am 7. September 2022 (in Dresden oder virtuell) eingeladen. ■

BTB Sachsen

Bei den Personalversammlungen aktiv dabei

In den jährlich stattfindenden Personalversammlungen ist der BTB Sachsen in den kommunalen Dienststellen der Landkreisverwaltungen anwesend. Unsere Kolleginnen und Kollegen sind in den Personalräten wichtige Akteure vor Ort.

Zu Fragen des technischen Dienstes, des Beamtenbereiches, des Personalvertretungsrechtes und des gesamten Tarifbereichs ist der BTB Sachsen ein gern in Anspruch genommener Sachverständiger. Veranstaltungen konnten

in diesem Jahr im LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Pirna, im LRA Erzgebirgskreis in Aue-Bad Schlema und Mitte Juni als Gast bei der Personalversammlung im Landratsamt Mittelsachsen besucht werden.

Der BTB Sachsen wurde in Freiberg vom BTB-Bundesvorsitzenden Jan Seidel unterstützt. In seiner Rede ging er auf die aktuellen Probleme im öffentlichen Dienst ein: Eine attraktive Bezahlung sei ein Teil von guter Nachwuchsgewinnung und die klare Aussage

zum Berufsbeamtentum sei unumgänglich. Der bevorstehende Fachkräftemangel sei zudem seit mehr als zehn Jahren bekannt und vom BTB auch entsprechend thematisiert worden.

Danke, lieber Jan, für deinen Einsatz und die Unterstützung des BTB Sachsen.

André Ficker,
Vorsitzender BTB Sachsen



GK-Rechtsschutz



GK-Rechtsschutz

Dienstliche Beurteilung

Wir haben uns im Rahmen der Berichterstattung für unsere Mitglieder vorgenommen, von Zeit zu Zeit regelmäßig wiederkehrende Tätigkeitsfelder des Rechtsschutzes vorzustellen. Wir setzen heute unsere Serie mit Darstellung der Praxis der Rechtsschutzgewährung bei dienstlichen Beurteilungen fort.

Jede Beamtin und jeder Beamte macht damit eigene Erfahrungen: die dienstliche Beurteilung. Befördert wird grundsätzlich nach den Beurteilungsnoten. Deshalb kann die hinter den Erwartungen zurückbleibende Beurteilung zum Ärgernis werden. Bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit kann eine Beratung durch das Dienstleistungszentrum des dbb im Rahmen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes zweckmäßig sein.

Bestehen durchgreifende Bedenken gegen die Beurteilung, dann kann zunächst ein Antrag auf Abänderung der Beurteilung gestellt werden. Hierfür gibt es zwar keine gesetzliche Frist, jedoch sollte man grundsätzlich nicht länger als ein halbes bis maximal ein Jahr nach der Eröffnung verstreichen lassen, um keine Verwirkung der Rechte zu riskieren. Von einer Verwirkung ist jedenfalls aus-

zugehen, wenn nachfolgend eine weitere Beurteilung eröffnet wird.

Wird eine Änderung der Beurteilung abgelehnt, kann im Widerspruchsverfahren unter Bezugnahme auf die in der Ablehnung genannten Argumente weiter vorgetragen werden. Nach erfolglosem Widerspruch ist zu prüfen, ob eine Klage zum Verwaltungsgericht Erfolg haben kann. Nach der einschlägigen Rechtsprechung ist wegen des Beurteilungsspielraums des Dienstherrn allerdings nur eine beschränkte Überprüfung der dienstlichen Beurteilung möglich. Die gerichtliche Kontrolle beschränkt sich auf den Verstoß gegen Verfahrensvorschriften und Richtlinien, die Verkennung des gesetzlichen Rahmens und anzuwendender Begriffe, die Zugrundelegung eines unrichtigen Sachverhalts, die Nichtbeachtung allgemeingültiger Wert-

maßstäbe oder die Einbeziehung sachfremder Erwägungen.

Die Rechtsprechung hat sich bereits mit vielen Fallgestaltungen befasst. Oft fallen die nicht maßgebliche Selbsteinschätzung oder auch die Einschätzung der unmittelbaren Vorgesetzten einerseits und andererseits die Einschätzung durch den Beurteiler auseinander. Hierbei ist zu beachten, dass die Bewertung anhand einer Vergleichsgruppe erfolgt, wobei ein einheitlicher Beurteilungsmaßstab angelegt wird. Weiter gesteht die Rechtsprechung es dem Beurteiler zu, dass er sich für die Erstellung der Beurteilung aller verfügbaren und geeigneten Erkenntnisquellen bedienen darf, auch wenn er die Arbeit der beurteilenden Beamtin oder des zu beurteilenden Beamten nicht aus eigener Anschauung kennt.

Die Klage zum Verwaltungsgericht kann grundsätzlich nicht auf die Erteilung einer bestimmten Beurteilungsnote gerichtet werden; das Verwaltungsgericht erstellt auch keine eigene Beurteilung. Vielmehr wird der Dienstherr bei erfolgreicher Klage stets nur zur Erstellung einer neuen Beurteilung (unter Beachtung der richterlichen Ausführungen) verurteilt. Hierbei ist nicht zwingend mit einer besseren Bewertung zu rechnen.

Eine Einzelfallberatung durch das Dienstleistungszentrum kann nach Bewilligung des Rechtsschutzes durch die Mitgliedsgewerkschaft erfolgen. Mit dem Rechtsschutzantrag sollten sowohl die streitige Beurteilung als auch die dagegen vorzubringenden Einwendungen vorgelegt werden. Zweckmäßig ist es auch, wenn spezielle, für den betreffenden Verwaltungszweig ergangene Richtlinien oder Dienstvereinbarungen zur Beurteilung hinzugefügt werden. Entsprechend vorbereitet, ist eine gründliche Beratung durch die Juristen des dbb Dienstleistungszentrums gewährleistet. ■

Gespräch mit den Staatsministern Christian Piwarz und Sebastian Gemkow

Akteure der Lehrerbildung an einem Tisch

Mit dem Anliegen, die politischen Akteure der Lehrerbildung in Sachsen an einen Tisch zu bringen und gemeinsam den Status quo sowie notwendige Maßnahmen für die Zukunft der angehenden Lehrerinnen und Lehrer zu diskutieren, kamen Mandatsträger des SLV am 20. Juni 2022 in Dresden mit Vertretern aus dem SMK und SMWK zusammen.

Neben Christian Piwarz, Sächsischer Staatsminister für Kultur, und Sebastian Gemkow, Sächsischer Staatsminister für Wissenschaft, nahmen auch Dr. Ronald Werner (SMWK, Abteilung 3), Petra Zeller (SMK, Referat 24), Béla Bélafi (SMK, Abteilung 2) und Björn Schaarschmidt, persönlicher Referent des Kultusministers, an dem Gespräch teil. Um perspektivisch im gesamten Freistaat qualifizierten Nachwuchs einstellen zu können, sind neue Wege in der Lehrerbildung dringend notwendig. Dazu gehört, dass mehr und am Bedarf der konkreten Fächer und Schularten ausgebildet wird. Es müssen mehr sächsische Abiturientinnen und Abiturienten für ein Lehramtsstudium gewonnen werden. Der Zugang zum Lehramt muss erleichtert und die Bestehensquote erhöht werden. Außerdem ist die Regionalisierung der Lehrerbildung weiter voranzutreiben.

Zu Beginn des Gesprächs erläuterte Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow grob die Finanzierung der sächsischen Hochschulen und damit der Lehrerbildung im Freistaat. Sorgen bereitet dem Staatsminister derzeit vor allem der Rückgang der Bewerberzahlen für ein Studium in Sachsen. So wur-

den die Studienplatzkapazitäten im Jahr 2021 erstmalig nicht vollständig ausgeschöpft. Insbesondere bei den sächsischen Bewerbern sei ein Schwund von mehr als zehn Prozent zu verzeichnen. In einer weiteren Regionalisierung der universitären Lehrerbildung, zum Beispiel durch Außenstellen in Ost- und Westsachsen, sieht Sebastian Gemkow kein geeignetes Mittel, um mehr Abiturientinnen und Abiturienten aus Sachsen für ein Lehramtsstudium zu gewinnen. Offen zeigte er sich aber für die Schaffung von Anreizmodellen für Studierende, die bereit sind, nach Abschluss der Lehrerbildung für eine gewisse Zeit in ländlichen Regionen zu unterrichten.

Kultusminister Christian Piwarz warf die berechtigte Frage auf, wie mehr Bewerberinnen und Bewerber für ein Lehramtsstudium gewonnen und Studienabbrüche verhindert werden können. Aus Sicht des SLV sind dafür weitreichende Reformen der Lehrerbildung notwendig. Studieninhalte – vor allem in den MINT-Fächern – sollten nicht hochkomplex und wissenschaftlich sein, sondern müssen sich viel mehr an den Bedürfnissen der angehenden Lehrkräfte und der tatsächlichen Unter-

richtspraxis orientieren. Handlungsbedarf sieht der SLV auch bei den zu hohen Zulassungsvoraussetzungen für ein Lehramtsstudium, wie Sprachkenntnisse für bestimmte Fächer oder die Beherrschung mehrerer Instrumente für das Fach Musik. Lehramtsstudierende für ein Fach dürfen den Fachstudierenden nicht gleichgestellt werden. Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow sagte zu, Überlegungen zur Absenkung der Zugangsvoraussetzungen in den Gesprächen mit den Hochschulen anzubringen.

Mehr verpflichtende Praxisanteile (Praxissemester) im Studium, die auch schulartfremd und sachsenweit zu absolvieren sind, ermöglichen den angehenden Lehrkräften, das eigene pädagogische Handeln zu erproben und frühzeitig die Eignung für den Lehrerberuf zu überprüfen. Kultusminister Christian Piwarz warnte davor, das Lehramtsstudium mit Praxisanteilen zu überfrachten und verwies stattdessen auf den Vorbereitungsdienst an den Schulen, der im Grundschulbereich mittlerweile auch in Löbau und Annaberg absolviert werden könne. Aus Sicht des SLV muss auch hier eine Regionalisierung für weitere Schularten stattfinden.

Einen weiteren Schwerpunkt des Gesprächs bildete die gezielte Lenkung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer in die Fächer und Schularten mit großen Bedarfen. Prinzipiell sei dies laut Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow über die Zielvereinbarungen mit den lehrerbildenden Hochschulen geregelt. Das SMK ermittelt die schulart- und fächerspezifischen Bedarfe, stimmt sie mit dem SMWK ab und basierend darauf werden die Zielvorgaben für die Hochschulen getroffen. Aus Sicht des SLV müssen sich die Zielvereinbarungen künftig stärker an der Zahl erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen anstelle der Studienanfängerinnen und -anfänger orientieren. Erfolgsquoten von nur circa 60 Prozent und nachträgliche Wechsel in die Studiengänge des Lehramtes Gymnasium oder in „leichtere“ Fächerkombinationen tragen nämlich erheblich dazu bei, dass es zu wenige Absolventinnen und Absolventen für die tatsächlichen schulart- und fächerspezifischen Bedarfe gibt.

Bei dem Treffen wurden viele Aspekte der Lehrerbildung angesprochen, aber angesichts des anscheinend schwierigen Abstimmungsprozesses zwischen den beiden Ministerien und obendrein drei Universitäten ist mit konkreten Ergebnissen eher nicht zu rechnen. Dennoch bleibt die Hoffnung, dass wesentliche Vorschläge des SLV bei den politischen Akteuren im Gedächtnis bleiben.

Diana Grille,
Referentin für Medien- und
Öffentlichkeitsarbeit



Philologenverband Sachsen-Anhalt

Mitgliederbefragung zur Einführung von Arbeitszeitkonten

Der Philologenverband Sachsen-Anhalt (PhVSA) hat eine Mitgliederbefragung zur Einführung von Arbeitszeitkonten für Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen-Anhalt durchgeführt. 75 Prozent der Befragten haben sich gegen ein persönliches Arbeitszeitkonto und eine Mehrarbeit über die Regelstundenzahl hinaus ausgesprochen.

Der Koalitionsvertrag der jetzigen Landesregierung sieht als eine Maßnahme zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an den Schulen von Sachsen-Anhalt die Einführung von Arbeitszeitkonten für Lehrerinnen und Lehrer vor. Dazu hat der PhVSA eine Mitgliederbefragung durchgeführt, an der sich etwa ein Drittel der Mitglieder des Verbandes beteiligt hat. 75 Prozent der befragten Lehrerinnen und Lehrer haben sich gegen ein persönliches Arbeitszeitkonto und eine Mehrarbeit über die Regelstundenzahl hinaus ausgesprochen. Mit der Regelstundenzahl ist für viele die Belastungsgrenze erreicht.

Ein Viertel aller Befragten kann sich die Einführung von Arbeitszeitkonten vorstellen, in denen Mehrarbeitsstunden erfasst und gesammelt werden. Eine Mehrarbeit von mehr als zwei Unterrichtsstunden pro Woche wäre jedoch nur noch für eine Minderheit von 21 Prozent akzeptabel.

Bei den Möglichkeiten zur Abgeltung der Arbeitszeitkonten zeigt sich eine deutliche Tendenz: Formen des Freizeitausgleichs werden mit 70 Prozent einem geldwerten Ausgleich vorgezogen. Dabei streben die Befürworter



der Arbeitszeitkonten eine Verminderung der Abschläge beim Renteneintritt mit 63 Jahren oder einen vorzeitigen Eintritt ohne Abschläge in den regulären Ruhestand an.

Das bisherige Modell freiwilliger Zusatzstunden wurde nicht angenommen. Nach wie vor beabsichtigen viele Lehrerinnen und Lehrer, mit dem Erreichen des 63. Lebensjahres trotz der zu erwartenden Abschläge von den Rentenzahlungen in den Ruhestand zu wechseln.

Fazit der Mitgliederbefragung ist, dass die Einführung von Arbeitszeitkonten zur Absicherung der Unterrichtsversorgung von der Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer abgelehnt wird.



© GdS (3)

Tarifabschluss für AOK-Beschäftigte

GdS-Mitglieder erhalten Gewerkschaftsbonus

Bereits im März 2022 ist eine der härtesten Tarifauseinandersetzungen mit der Tarifgemeinschaft der AOK in der fünften Runde erfolgreich zu Ende gegangen.

Kernelemente des Tarifabschlusses sind eine lineare Erhöhung von 3,1 Prozent ab 1. Dezember 2022 sowie eine steuer- und sozialversicherungsfreie Coronaprämie in Höhe von 1.100 Euro. Mitglieder der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) erhalten einen Bonus.

Darüber hinaus wurden die Zahlung eines Sockelbeitrages von 30 Euro monatlich für Beschäftigte bis zur Vergütungsgruppe 6 in den Erfahrungsstufen 1 bis 3, die Anhebung des Kinderzuschlages für die unteren Vergütungsgruppen, eine Verdopplung der vermögenswirksamen Leistungen, die Erhöhung des Gesundheitszuschusses sowie die Möglichkeit der Entgeltumwandlung für ein Fahrradleasing (Jobrad) vereinbart. Ferner ist es erstmals gelungen, ausschließlich für GdS-Mitglieder einen Bonus festzuschreiben: Jedes Gewerkschaftsmitglied erhält jährlich einen zusätzlichen freien Tag für Bildungszwecke. „Das ist ein Novum im AOK-Tarifgebiet und macht hoffentlich auch in anderen Tarifgebieten bald Schule“, betont Torsten Grabow, stellvertretender Landesvorsitzender der GdS und stellvertretender dbb Landesvorsitzender.

Die Gewerkschaftsmitglieder haben sowohl online als auch persönlich ihren AOK-Arbeitgeber bestreikt. Nach den ins Stocken geratenen Tarifver-

handlungen hatte die GdS ihre Mitglieder im Januar und Februar 2022 zu bundesweiten Warnstreiks in allen elf AOKs aufgefordert. In Präsenz in Berlin und Essen, aber auch online haben die Mitglieder ihren berechtigten Forderungen nach fairen Vergütungserhöhungen Nachdruck verliehen.

Für die GdS eine große Herausforderung unter Coronabedingungen.

„Die Arbeitgeberseite war sich sehr sicher, dass die GdS nicht die Kraft und die Logistik für eine Streikwelle unter Coronabedingungen hat“, so Grabow. Da habe man sich allerdings

getäuscht. Aufgrund der extrem verhärteten Fronten wurde eigens für diese Vergütungsrunde ein neues flächendeckendes Presse- und Öffentlichkeitsarbeitskonzept entwickelt: Fast täglich brachte die GdS lokal zugeschnittene Pressemitteilungen mit den neuesten Informationen für





jede einzelne AOK-Region in Umlauf und hielt so die breite Masse an AOK-MitarbeiterInnen und GdS-Mitgliedern auf aktuellen Stand.

„Dank der solidarischen Unterstützung durch die Warnstreikaktionen unserer Mitglieder haben wir unter schwierigen Gesamtumständen das bestmögliche Verhandlungsergebnis erreicht“, wertete Maik

Wagner, Landes- und Bundesvorsitzender der GdS sowie dbb Vize, den Tarifabschluss.

Den größten Streitpunkt der Tarifverhandlungen hatte die Ausklammerung der AOK Nordost aus dieser Vergütungsrunde dargestellt. Die GdS konnte hier eine Kompromisslösung erreichen, die eine Rückkehr der AOK Nordost in das Bezahlungsgefüge der

Tarifgemeinschaft AOK spätestens zum 1. Januar 2023 vorsieht.

Im Anschluss an die letzte Verhandlungsrunde haben in einer Mitgliederbefragung 93 Prozent der GdS-Mitglieder für die Annahme des Gesamtpaketes mit einer Laufzeit von 24 Monaten votiert.

Deutscher Gerichtsvollzieher Bund

Landesverbände fordern Neuausrichtung der Ausbildung

Am 9. Mai 2022 fand in der Landesvertretung des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes (DGVB) Baden-Württemberg in Berlin auf Einladung der Landesverbände Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ein Parlamentarischer Abend statt. Thema war die Ausbildung und das Studium für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Die ausrichtenden Landesverbände fordern angesichts des Mangels an geeignetem und qualifiziertem Nachwuchs sowie immer komplexer werdenden Aufgaben eine Neuausrichtung der Ausbildung.

Zu dem Diskussionsabend unter dem Motto „Gerichtsvollzieher LL.B. – Jetzt“ waren die rechts- und wissenschaftspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landesparlamente sowie Persönlichkeiten der Justiz eingeladen. Aus Sachsen-Anhalt haben Steffen Eckold, Staatssekretär des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, sowie die Abgeordneten des Landtages, Karin Tschernich-Weiske (rechtspolitische Sprecherin der CDU), und Marco Tullner (wissenschaftspolitischer Sprecher der CDU) teilgenommen. Ferner konnten die Justizsenatorin des Landes Berlin, Prof. Dr. Lena Kreck, und die Staatssekretärin im brandenburgischen Justizministerium, Dr. Birgit Grundmann, sowie weitere Gäste aus Politik und Justiz begrüßt werden.



In ihrem Eröffnungsbeitrag verwies Daniela Merke, Landesvorsitzende des DGVB

> Prof. Dr. Nikolaj Fischer (Goethe-Universität Frankfurt/Main), Prof. Dr. Sabrina Schönrock (Dekanin des Fachbereichs Polizei der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin), Prof. Dr. Ulrich Keller (Dekan des Fachbereichs Rechtspflege der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin), Frank Haarer (Rektor Hochschule Schwetzingen) (von links)

© DGVB (2)

Sachsen-Anhalt, auf die große Verantwortung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher für einen funktionierenden Rechtsstaat hin. „Die immer komplexer werdenden Aufgaben sowie die gestiegenen rechtlichen Anforderungen stellen die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher immer wieder vor große Herausforderungen“, so Merke. Ferner gebe es immer mehr Probleme bei der Nachwuchsgewinnung.

Auch wenn die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der einzelnen Länder im Detail unterschiedlich ausgestaltet sind, sind sich die Länder einig, dass zu der 18- bis 20-monatigen Ausbildung zum Gerichtsvollzieher nur geeignete Beamte des mittleren Justizdienstes zugelassen werden sollten.

„Leider ist es in Sachsen-Anhalt so, dass der Bedarf bereits seit mehreren Jahren nicht mehr aus dem Bereich des mittleren Justizdienstes gedeckt werden kann. Weder die Abstufung des Anforderungsprofils noch progressive Werbeveranstaltungen für die Gerichtsvollzieherausbildung bringen den erhofften Erfolg“, sagte Merke. Demzufolge greife man schon seit mehreren Jahren auf Quereinsteiger zurück. Bewerben können sich Rechtsanwalts- und Notargehilfen oder Bankkaufleute. „Was als Notlösung kurzfristig Anwendung finden sollte, hat in Sachsen-Anhalt inzwischen den Weg in die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung gefunden. Aber auch mit dieser Notlösung kann der Bedarf nicht mehr gedeckt werden“, betonte Merke.

Parallel dazu habe sich das Berufsbild der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Durch die schrittweise Übertragung umfangreicher rechtlicher Aufgabengebiete wurden die fachlichen Kompetenzen und damit auch die Anforderungen enorm erweitert. Und natürlich wür-



> Matthias Boek (Vorsitzender des LV Berlins), Daniela Merke (Vorsitzende des LV Sachsen-Anhalt), Karina Gottschalk (Vorsitzende des LV Mecklenburg-Vorpommern), Jana Weber (Vorsitzende des LV Thüringen), Lars Vollbarth (Vorsitzender des LV Sachsen), Stefan Meyer (Vorsitzender des LV Brandenburg)

den die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher auch die gesellschaftlichen Entwicklungen erreichen.

Die Welt werde immer globaler und daher nehmen für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher als selbstständig handelnde und eigenverantwortliche Teile der Rechtspflege auch Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen eine immer größere Rolle ein. Hinzu kommen Aufgaben, die sich aus der eigenständigen modernen Büroorganisation und als Arbeitgeber ergeben. Diesen Veränderungen müsse durch eine Weiterentwicklung der Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu einem Hochschulstudium Rechnung getragen werden.

Bei der durch Stefan Mroß, Schriftleiter der Deutschen Gerichtsvollzieher Zeitung, moderierten Podiumsdiskussion wurden die unterschiedlichen Standpunkte beleuchtet und Fragen zu einem möglichen „Gerichtsvollzieher-Studium“ beantwortet. Frank Haarer, Rektor der Hochschule in Schwetzingen,

berichtete über Erfahrungen mit dem seit 2016 eingeführten Studiengang in Baden-Württemberg. Er widersprach der Meinung der Politik, dass das Modell zu nennenswerten Kostensteigerungen für das Land führe.

Eine von der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) in Berlin durchgeführte Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Gerichtsvollzieher-Studiengangs habe gezeigt, dass eine Umstellung der Ausbildung möglich sei. Zudem könnten Synergien mit dem an der Hochschule durchgeführten Studium der Rechtspflege und der Polizei genutzt werden. Sabrina Schönrock, Professorin im Fachbereich Polizei der HWR, betonte in ihren Ausführungen, dass für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher notwendige Schlüsselkompetenzen, wie psychologische Gesprächsführung, interkulturelle Kompetenzen und Gesprächsführung, seit Jahren erfolgreich in der Polizeiausbildung vermittelt werden. Es gelte, nicht nur Recht durchzusetzen, sondern auch erklären zu können. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sei-

en nicht nur Vollstrecker im Auftrag der Gläubiger, sie müssen auch die Rechte der Schuldnerinnen und Schuldner berücksichtigen und im Interesse beider Beteiligten einen sachgerechten Ausgleich finden.

Durch die Entwicklung des Berufsbildes der Gerichtsvollzieherin/des Gerichtsvollziehers sowie einem Mangel an geeigneten Bewerbern sei es unbedingt notwendig, die Ausbildung auf ein Hochschulstudium umzustellen. Das diese Attraktivitätssteigerung gelingen könne, zeige der Erfolg der Hochschulausbildung in Baden-Württemberg. „Nur so kann der Rechtsgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger zukünftig gesichert, der Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt gestärkt und das Vollstreckungswesen effektiv und handlungsstark zum Funktionieren des Rechtsstaates beitragen“, äußerte Merke. Die Einführung eines Bachelorstudiengangs für Gerichtsvollzieherwesen und die Eingruppierung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in den gehobenen Justizdienst sei längst überfällig. ■

Erfolgreiche Personalratswahlen 2022

Nähe ist (und bleibt) unsere Stärke

Erfolg und Erhalt – das ist das Ergebnis der Personalratswahlen in der Thüringer Landes- und Kommunalverwaltung 2022 für die Fachgewerkschaften im Thüringer Beamtenbund (tbb). Danach sind erneut in vielen Teilen der Landesverwaltung die Kandidatinnen und Kandidaten der Mitgliedsgewerkschaften im Thüringer Beamtenbund erfolgreich aus den Wahlen hervorgegangen.



Frank Schönborn, Vorsitzender des Thüringer Beamtenbundes, kommentierte: „Wir sagen allen Wählerinnen und Wählern, die die Kandidatinnen und Kandidaten der tbb Mitgliedsgewerkschaften gewählt haben, einen herzlichen Dank. Wir werden die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in den Personalvertretungen gemeinsam mit unseren Fachgewerkschaften sowohl fachlich als auch kollegial unterstützen. Damit tragen wir zu einer erfolgreichen Personalratsarbeit im Sinne unserer Beschäftigten bei.“

Es galt, für die nächsten fünf Jahre die Weichen für die Gestaltung der Rahmenbedingungen in der Landes- und Kommunalverwaltung und damit für jeden einzelnen Beschäftigten vor Ort richtigzustellen. Dafür sind kompetente, engagierte und mit Verhandlungsgeschick ausgestattete Personalvertretungen notwendig. „Die Personalratsmitglieder der tbb Mitgliedsgewerkschaften haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie diese

Qualitäten besitzen“, so Schönborn. „Unsere Kandidatinnen und Kandidaten haben wegen ihres gewerkschaftlichen Hintergrundes eine besondere Sachkunde, auf die sie bei ihrer Personalratsarbeit stets zurückgreifen können. Sie sind mit den Verhältnissen des jeweiligen Ressorts und seiner Einrichtungen auf das Beste vertraut. Diese Nähe ist und bleibt unsere Stärke.“

Im Bereich des öffentlichen Dienstes in Thüringen habe es in den vergangenen Jahren einen stetigen Personalabbau bei gleichzeitig wachsenden Aufgaben, schlechter bis nicht vorhandener Beförderungspolitik und Abbau bei den Grundzügen des Gesundheitsmanagements gegeben, erinnerte der tbb Chef. Die Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes 2019 mit dem erklärten Willen des Gesetzgebers, die Allzuständigkeit einzuführen, hat zur Aufgabemehrung der Personalräte beigetragen. Unverständlicherweise wird von Dienstherrenseite diese beklagt. Der öffent-

liche Verwaltungsdienst ist in den Augen der politisch Verantwortlichen immer nur und immer wieder neu ein Kostenfaktor. Demzufolge fehlt es an einer sachgerechten Personalausstattung und bei Personalentscheidungen werden die Beschäftigteninteressen nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Einkommenseinbußen der letzten Jahre haben zu einer berechtigten Unzufriedenheit geführt. In dieser schwierigen Situation komme den Personalratswahlen 2022 eine herausragende Bedeutung zu. Die Kandidatinnen und Kandidaten der tbb Mitgliedsgewerkschaften seien angetreten, um mit der nachhaltigen Unterstützung des tbb für die Anerkennung der Leistungen des öffentlichen Dienstes zu kämpfen, für eine Honorierung von Leistung nach transparenten Maßstäben, für die Beibehaltung und den Ausbau von Homeoffice und flexiblen Arbeitszeitregelungen, für eine Digitalisierung in angemessener Geschwindigkeit, eine lebenslange Qualifizierung

und Fortbildung sowie die Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. „Ohne die Mitgestaltung der Personalräte des öffentlichen Dienstes ist eine erfolgreiche Durchsetzung dieser Ziele nicht denkbar“, so Frank Schönborn. ■

> Personalratsschulungen

Nach der Personalratswahl bietet Ihnen der Thüringer Beamtenbund (tbb) Personalratsschulungen in Erfurt und/oder individuelle Inhouseschulungen an.

- > 27. September 2022
- > 12. Oktober 2022
- > 15. November 2022
- > 30. November 2022

Anmeldungen unter: <https://www.thueringerbeamtentbund.de/service/personalratswahlen/personalratsschulungen-2022/>

Landesjugendvorsitzende wiedergewählt

Landesjugendtag Thüringen

Am 3. Juni 2022 wurde der Landesjugendtag der dbb jugend thüringen in Erfurt eröffnet. Die Vorbereitungen dauerten einige Monate an. Es waren Leitanträge zu formulieren, Mitglieder der neuen Landesjugendleitung aufzustellen und das immer mit dem Gedanken: „Es könnte auch alles wieder digital stattfinden.“

Aber der Landesjugendtag war doch auch 2021? Der Landesjugendtag der dbb jugend thüringen im Februar 2021 war kein regulärer, sondern ein außerordentlicher – nachdem der damalige Landesjugendleiter und eine seiner Stellvertreterinnen zurückgetreten waren.

Die Amtszeit der Landesjugendleitung endete regulär

stehend aus der Vorsitzenden Saskia Grimm (DStG) und den stellvertretenden Vorsitzenden Tim Reukauf (tlv) und Martin Peters (GdV) hatten sich dafür die Räume des tlv – thüringer Lehrerverbandes für die Veranstaltung ausgesucht.

Das Tagungspräsidium bestand aus der Landesjugendleitung. Der folgende Geschäftsbericht

Ideencampus der Bundesjugendleitung „EXTREM MENSCHLICH“ und beim anschließenden BJA vertreten. Es fanden Erste-Hilfe-Kurse statt und es gab eine kleine digitale Weihnachtsfeier.

Die Landesjugendleitung wurde dann für ihre Arbeit in der vergangenen Legislaturperiode durch die Delegierten entlastet. Dann stellten sich die Kan-

danken. Anwesend waren hier Andreas Schiene (stellvertretender Landesleiter des thüringer beamtenbundes), Janna Melzer (Landesjugendleiterin dbb jugend hessen) und Toni Nickel (stellvertretender Bundesjugendleiter). Dominik Konther (Landesjugendleiter dbb jugend bayern) und Perdita Gunkel (dbb jugend niedersachsen) waren in digitaler Form dabei.



> Zur Wiederwahl von Saskia Grimm (Mitte), Martin Peters (2. von links) und Tim Reukauf (3. von rechts) gratulieren Andreas Schiene vom tbb (1. von links) sowie Janna Melzer von der dbb jugend hessen (2. von rechts) und Toni Nickel als stellvertretender Bundesjugendleiter der dbb jugend bund (1. von rechts)



> Die neue Jugendleitung: Martin Peters, Saskia Grimm, Tim Reukauf und Nico Milz (von links)

in 2022. Also versammelten sich die Jugendvertreter der Fachgewerkschaften in Erfurt, um eine neue Landesjugendleitung zu wählen.

Nach der langen Coronapandemie war es unendlich schön, dass diese Veranstaltung in Präsenz stattfinden konnte. Die Landesjugendleitung, be-

zog sich nur auf die Zeit von 2021 bis 2022. In diesem Jahr gab es Gespräche mit dem Justizministerium sowie zum Aufbau einer Zusammenarbeit mit den angrenzenden Landesjugendverbänden Hessen und Bayern, die mittlerweile mehr sind als nur Verbündete, sondern auch Freunde. Im Oktober war die Landesjugendleitung beim

didaten für die neue Legislaturperiode vor. Im anschließenden Wahlgang wurden Saskia Grimm als Landesjugendleiterin sowie Tim Reukauf, Martin Peters und Nico Milz als stellvertretende Landesjugendleiter gewählt.

An dieser Stelle wollen wir uns auch bei den Gästen herzlich be-

Der Tag endete in gemeinsamer Runde im Restaurant am Hopfenberg in Erfurt. Wir als dbb jugend thüringen freuen uns auf weitere schöne Erlebnisse und eine gute Zusammenarbeit.

Saskia Grimm
Landesjugendvorsitzende
dbb jugend thüringen

Thüringer Altersgeldgesetz

Berufliche Veränderung oder einfach früher in den Ruhestand – Altersgeld als Möglichkeit?

Altersgeld als Möglichkeit – das sah zumindest der Gesetzgeber so, da er in seiner Begründung zum Gesetzentwurf ausführte, dass damit der „Wechsel in eine berufliche Tätigkeit außerhalb eines Beamtenverhältnisses im Inland erfasst werden“ soll.

Mit dem Thüringer Gesetz zur Einführung eines Altersgeldes sowie zur Änderung versorgungs-, besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 4. Oktober 2021 (GVBl. S. 508) wurde mit Art. 1 das Thüringer Altersgeldgesetz erlassen. Es ist mit Wirkung vom 1. November 2021 in Kraft getreten.

Anstelle der Nachversicherung gibt es in Thüringen nunmehr seit letztem Jahr die Möglichkeit, vom bisherigen Dienstherrn ein

Altersgeld zu verlangen, wenn sie eine Dienstzeit von fünf Jahren oder mehr aufweisen können. Die Höhe bemisst sich an den zuletzt erhaltenen Bezügen und der geleisteten Dienstzeit. Rentenrechtliche Nachteile beim Wechsel in die Privatwirtschaft sollen so vermieden werden. Das Altersgeld wird erst mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze für die gesetzliche Rente ausbezahlt. Seine Höhe hängt von den im Beamtenverhältnis zurückgelegten Dienstzeiten und den früheren Dienstbezügen ab. Mit dem

Altersgeld bleiben somit den ausscheidenden Beamtinnen und Beamten ihre bis dahin verdienten Altersversorgungsansprüche erhalten.

Der Anspruch auf Altersgeld ersetzt die (auch bislang geltende) Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Man kann jedoch auch auf den Anspruch auf Altersgeld verzichten und stattdessen in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert werden. Der Verzicht ist unwiderruflich.

Vor allem für Spitzenverdiener ist die Nachversicherung jedoch mit Einbußen verbunden, weil die Beiträge nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze nachgezahlt werden.

Aber auch mit der Entscheidung für Altersgeld sind einige Nachteile verbunden: Die Voraussetzung für Altersgeld ist das Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst. Damit sind Altersgeldberechtigte auch keine Versorgungsempfänger im Sinne des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes. Sie haben zudem auch keinen Anspruch auf Beihilfe nach den Beihilfevorschriften des Landes. Beim Zusammenreffen mit Erwerbs- oder Erwerbsersatzesinkommen kann es zu Kürzungen kommen. ■

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen in Thüringen

Personalratswahlen? Und ob!

Sind Personalratswahlen überhaupt notwendig? Da ich diese Frage für mich mit „Ja“ beantworten kann, habe ich mich entschlossen, mich aktiv an der Organisation und Durchführung der Personalratswahlen zu beteiligen.

Aber bevor ich darüber weiter berichte, ein paar Worte zu meiner Person. Mein Name ist Silvia Furch und ich bin Berufsschullehrerin für Elektrotechnik/Elektronik am SBSZ Arn-Ilm. Hier unterrichte ich Technisches Englisch und Wirtschaftslehre im gewerblich-technischen Bereich und bin außerdem die Vorsitzende des ÖPR an unserer Schule. Außerdem bin ich aktiv als

stellvertretende Vorsitzende mit dem gewerblich-technischen Verantwortungsbereich im Berufsschullehrerverband Thüringen (BLV) tätig.

In dieser Funktion wurde ich auch gefragt, ob ich an der Organisation und Durchführung der Hauptpersonalratswahlen im Geschäftsbereich des TMBJS teilnehmen würde. Ich zögerte nicht lange und sagte

zu. Im Januar wurde ich dann sehr kurzfristig vom Hauptpersonalrat gefragt, ob ich auch den Vorsitz übernehmen würde. Da ich neue Herausforderungen gerne annehme, sagte ich zu, ohne zu wissen, was mich erwarten würde.

Meine Kollegen in meiner Schule haben mich ungläubig gefragt: „Bist du sicher, mit 60 Jahren noch so etwas zu

wagen?“ Aber das war nur noch mehr Ansporn. Ich wollte es mir selbst, aber auch allen anderen beweisen, dass man auch in diesem Alter noch neue Herausforderungen meistern kann.

Von Mitte Januar bis Ende Mai hatte ich nun die Aufgabe, mit meinem Team, dem Hauptwahlvorstand, der aus insgesamt elf Mitgliedern besteht, die Hauptpersonalratswahlen



zu organisieren und durchzuführen. Im Hauptwahlvorstand sind Beschäftigte aller Schularten, die meistens auch Vertreter der verschiedenen Verbände und Gewerkschaften sind, vertreten.

Vom ersten Tag an hatte ich die volle Unterstützung und ich sage bewusst „meines“ Hauptwahlvorstandes. Eine

Fülle neuer Aufgaben erwartete mich, angefangen mit der Organisation eines arbeitsfähigen Büros, über die zeitliche Abarbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen Schritte zur Organisation und Durchführung der Wahl, die Beantwortung aller rechtlichen Fragen der Schulen und anderen wahlberechtigten Einrichtungen bis hin zur Einführung des neu

gewählten Hauptpersonalrates. Von nun an wurde das Thüringer Personalvertretungsgesetz und die dazugehörige Thüringer Wahlordnung zu meinem ständigen Begleiter.

Wenn mich heute jemand fragen würde, welche dieser Aufgaben die schwierigste oder vielleicht auch interessanteste war, kann ich es nicht sagen.

Jede neue Aufgabe erscheint im ersten Moment schwierig, aber auch sehr interessant. Rückblickend kann ich sagen, dass ich an jeder neuen Aufgabe gewachsen bin.

Als Resümee kann ich sagen: Ich habe mit vielen Leuten zusammengearbeitet, die mich tatkräftig unterstützt haben, dies trifft besonders auf meinen Hauptwahlvorstand zu, aber auch auf die Mitarbeiter im TMBJS sowie die Bezirkswahlvorstände als auch die Mitarbeiter der einzelnen Verbände und Gewerkschaften.

Auf diesem Wege möchte ich mich nochmals recht herzlich bei „meinem“ Wahlvorstand für die geleistete Arbeit und ausgesprochen gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Silvia Furch
stellvertretende Vorsitzende
des BLV Thüringen

Bundesverband der Strafvollzugsbediensteten BSBD LV Thüringen

9. Verbandstag: Staffelstab übergeben

Am 20. und 21. Juni 2022 fand der 9. Verbandstag in Jena statt. Entsprechend der Satzung haben mehr als 30 Kolleginnen und Kollegen aus allen Anstalten, darunter Mitglieder des Landesvorstandes und der Ortsverbände, über den Inhalt und die Ziele der Verbandsarbeit in den nächsten fünf Jahren diskutiert, die Leitlinien der Verbandsarbeit bestimmt und einen neuen Landesvorstand gewählt.

Entsprechend eines ersten Antrages hat sich der Verbandstag auch mit Satzungsänderungen beschäftigt, die unter anderem auch der immer breiteren Nutzung elektronischer Medien Rechnung tragen sollte. Dabei ging es auch um die Möglichkeit zur Abstimmung per E-Mail, aber auch digitale Sitzungen und Videokonferenzen.

Neben vielen anderen Schwerpunkten haben die Delegierten aus allen Ortsverbänden einen neuen



Jörg Bursian (bisheriger Vorsitzender BSBD TH), Ronny Rüdiger (neuer Vorsitzender BSBD TH), Andreas Schiene (stellvertretender Landesvorsitzender tbb)

Landesvorstand gewählt. Neuer Landesvorsitzender ist Ronny Rüdiger. Seine beiden Stellvertreter sind Susanne Schneider-Papst und Jörg Bursian. Steffi Luft wurde im Amt der Schatzmeisterin bestätigt. Zur Schrift- und Geschäftsführerin wurde Dorit Zitzmann gewählt. ■

